

Nochmals über die Bücher beim Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 muss mehr als kosmetisch überarbeitet werden. Das eröffnet ihm Chancen in der politischen und schulischen Umsetzung. Momentan ist er mehr als «nur» ein Harmonisierungsprojekt. Es braucht die Rückbesinnung auf die Harmonisierungsziele. Von Michael Schoenenberger

Es klingt abgedroschen, aber es ist so: Kinder und Jugendliche sind die Zukunft eines Landes. Deshalb kommt ihrer obligatorischen Schulbildung enorme Bedeutung zu. Die Schule muss Kinder und Jugendliche auf die Zukunft vorbereiten. Schule muss also vorwärtsgehen. Sie darf nicht stehenbleiben. Konservative Reflexe sind ein schlechter Ratgeber, auch bei der Erarbeitung eines neuen Lehrplans. Die Schule von einst, die womöglich weniger gut war, als sie in der zur Verklärung neigenden Erinnerung aufscheint, muss nicht die gute Schule von morgen sein. Bringt nun aber der Lehrplan 21 diese geforderte Zukunftsfähigkeit? Zweifel sind angebracht.

Das Zauberwort «Kompetenz»

Die Ziele des Unterrichts sind im Lehrplan 21 in Kompetenzen umschrieben. In den Bildungswissenschaften sind sie umstritten. Eine klare Definition fehlt. Die Schweizer Lehrplanmacher sagen, was sie meinen: Ins Zentrum stellen sie das Können und die Anwendung von Wissen. Die Unterrichtsziele sind nicht erreicht, wenn der Stoff des Lehrplans behandelt worden ist, sondern erst, wenn dieses Wissen auch verstanden ist und angewendet werden kann. Letztlich ist mit Kompetenz, so lässt sich erahnen, wohl Bildung im klassischen Sinn, in all ihren Ausgestaltungen, gemeint: Schule soll umfassend bilden und sich nicht auf plumpe Stoffvermittlung beschränken.

Dagegen lässt sich nichts einwenden. Doch in der Kompetenzeuphorie ging der Wert der puren und umfassenden Wissensaggregation vergessen. Ein Beispiel, das auch der Präsident des Lehrerverbands, Beat W. Zemp, erwähnt hat: Der Lehrplan 21 schreibt nicht vor, dass die Französische Revolution behandelt werden muss. Die Schüler müssen aber verstehen, wie es zu Revolutionen kommt und was deren Folgen sind. Mit der gleichen Argumentation liessen sich die beiden Weltkriege – monumentale Ereignisse des 20. Jahrhunderts – aus dem Schulstoff verbannen. Müssen Schüler wirklich wissen, dass der Zweite Weltkrieg am 1. September 1939 begann und wer der Angreifer war? Wichtig wäre aus Kompetenzsicht ja, dass Schüler Entstehung, Beendigung und Folgen von Kriegen erklären können. Möglicherweise würde eine Lehrperson das Beispiel des Zweiten Weltkriegs zur Hand nehmen, um dies zu erklären. Vielleicht auch nicht. Nicht ausge-

schlossen also, dass Schüler die obligatorische Schule verlassen, ohne je von der Französischen Revolution oder den Weltkriegen gehört zu haben. Das ist undenkbar und unhaltbar.

Wir leben in der Epoche des Internets. Wissen ist auf Tastendruck verfügbar. Doch welches Wissen ist das? Und werden Schüler, die nicht wirklich an der Vermehrung ihres Wissens interessiert sind, es später – oder wenn sie es brauchen – im Internet suchen? Werden sie nicht viel eher in Unwissenheit verharren? Wissen ist Macht, hiess es früher. Ist Macht heute gleichzusetzen mit der Beherrschung von Computertastaten? Die Schule hat den zentralen Auftrag der Wissensvermittlung, und der Lehrplan 21 ist diesbezüglich zu korrigieren. Ein Ausweg böte sich an: Der Plan ist in zwei Teile zu gliedern. Der erste Teil würde in der Tradition der Wissensorientierung stehen und klare inhaltliche Lernziele umschreiben, der zweite würde darauf aufbauende Kompetenzen formulieren.

Dies entschärft zwei weitere Problematiken. Für die Unterrichtspraxis nämlich kommt die Kompetenzorientierung einem Paradigmenwechsel gleich. Derzeit, man denke an die zahlreichen Sparprogramme in den Kantonen, ist ganz und gar offen, wie die Lehrkräfte überhaupt in diese neue Art des Unterrichts eingeführt werden. Es scheint, dass die Mittel dazu gänzlich fehlen. Soll der Lehrplan 21 zur Reform ohne Fundament werden? Sodann zweitens: Kompetenzen zu bewerten und zu benoten, ist schwierig; manche behaupten, es sei unmöglich. Die Notengebung jedenfalls wird ohne eindeutige Lernziele kniffliger und vor allem angreifbarer. Nach den Gesetzen menschlichen Verhaltens wird dies dazu führen, dass Lehrkräfte ihre Noten tendenziell «einmitten». Die sehr guten Schüler bekommen weniger schnell eine 6, die weniger begabten eher eine 4. Die Kompetenzorientierung wird den Mut schmälern, schlechte oder sehr gute Noten auszuteilen. So resultierte nicht eine bessere Schule, aber am Leistungsprinzip würde geritzt. Jene, die aus ökonomischen Überlegungen die Kompetenzorientierung befürworten, könnten enttäuscht werden.

Zur Umsetzung des Lehrplans 21 in der Praxis braucht es vor allem zwei Dinge. Er muss politisch akzeptiert sein und von den Lehrkräften getragen und umgesetzt werden können. Beides ist heute nicht der Fall. Dieser Plan ist zu umfangreich und alles andere als jenes handliche Instrument, das versprochen worden ist. Zudem ist er in seiner Detailversessenheit im Prinzip eine Anleitung zum Unterricht, was die Freiheit der Lehrkräfte tangieren wird. Da erfolgreicher Unterricht vor al-

lem von der Motivation der Lehrkräfte abhängt, ist dieser Punkt sehr wichtig. Der Lehrplan 21 wird zudem notgedrungen weitere Harmonisierungen nach sich ziehen, etwa der Studentafeln. Es ist klar, dass er – zu Ende gedacht – die kantonale Schulautonomie nicht gerade aushebeln, aber zumindest infrage stellen wird.

Zu ideologisch

Mit dem Lehrplan 21 liegt ein Dokument vor, das streckenweise ideologische Züge trägt. Links-grüne Geistes- und Werthaltungen sowie Umerziehungsphantasien finden teilweise Eingang. Dafür fehlt ganz Grundlegendes, gerade im vieldiskutierten Kapitel «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt». Wenn der Lehrplan 21 in private Bereiche eindringt und plötzlich «Kompetenzen» zu beurteilen sind, die die Schule gar nichts angehen, wird deren Erziehungsauftrag überstrapaziert. So geht es nicht, und so wird dieser Lehrplan kaum jene politische Akzeptanz erstreiten, die er braucht. Wird er in dieser Form und mit diesen problematischen Inhalten an den obligatorischen Schulen der Deutschschweiz zur Pflicht, dann ist die Frage nach der freien Schulwahl wieder neu zu stellen. Eltern sollen dann die Möglichkeit haben, Schulen zu wählen, in denen andere Weltanschauungen zum Zuge kommen.

Schliesslich zur Harmonisierung. Ja, es ist Auftrag der Bundesverfassung an die Kantone, deren Schulwesen zu harmonisieren – auch inhaltlich, also mit einem Lehrplan. Wird das im Jahr 2014, acht Jahre nach dem wuchtigen Volks-Ja zur Bildungsverfassung, geleistet? Die Antwort lautet Jein. Vieles ist zwar erreicht worden, vor allem im strukturellen Bereich, wofür den Verantwortlichen in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch Anerkennung zu zollen ist. Die Stimmbürger legten damals ein Ja in die Urne, weil sie mit einer Vereinheitlichung der Grundanforderungen der Volksschule die Mobilität von Schülern und Lehrkräften erleichtern und Klarheit bei Übertritten in nächste Bildungsstufen schaffen wollten. Noch immer wird indes über die Fremdsprachenabfolge gestritten, deren unterschiedliche Ausgestaltung wohl eine der höchsten Mobilitätshürden für ein Kind darstellt. Es gilt, diese Frage prioritär zu behandeln. Beim Lehrplan 21 drängt die Zeit nicht. Angezeigt ist, bei ihm noch einmal gründlich über die Bücher zu gehen.

Der Kapitalpuffer schützt vor Leichtsinn nicht

Die Chancen für eine sanfte Landung des Schweizer Wohnimmobilienmarktes sind nach wie vor intakt. Die Gefahr von Verwerfungen lässt sich weniger über den antizyklischen Kapitalpuffer verringern als mit einer vorsichtige(re)n Kreditvergabepraxis. Von Andrea Martel

Dass die Schweizer Behörden Angst vor einer Immobilienblase haben, ist keine echte Neuigkeit mehr. Seit bald vier Jahren warnt die Schweizerische Nationalbank (SNB) regelmässig vor ungesunden Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt. Und mit dem Beschluss, den antizyklischen Kapitalpuffer zu aktivieren, wurde bereits ein erstes Mal bremsend eingegriffen. Obschon die verlangten höheren Eigenmittelanforderungen auf Wohnbauhypotheken erst seit September in Kraft sind, scheint sich bereits eine Verschärfung des Puffers anzubahnen. SNB und Bundesrat lassen sich zwar noch nicht in die Karten blicken, aber die Tatsache, dass das Nationalbankdirektorium bei jeder Gelegenheit von sich weiter verschärfenden Ungleichgewichten spricht, deutet darauf hin.

Hypothekenbestand «too big to fail»

Ist die Situation so besorgniserregend? Und wenn ja: Was braucht es, um sie zu entschärfen? Einfach sind diese Fragen nicht zu beantworten, denn bereits die Einschätzung der Lage auf dem Hypothekar- und Eigenheimmarkt kann in guten Treuen unterschiedlich ausfallen. Im Urteil von kritischen Beobachtern, zu denen die SNB gehört, hat sich die Situation auf dem Hypothekarmarkt 2013 nochmals verschärft, weil die Zunahme der Kredite für Wohnliegenschaften erneut deutlich über dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) lag. Eine Hypothekarverschuldung im Ausmass von 140 Prozent des BIP macht die Schweiz mittlerweile weltweit zu einem der am stärksten verschuldeten Länder. Entsprechend hoch ist die Zinssensitivität: Gemäss Berechnungen der Credit Suisse würde ein Anstieg der heutigen durchschnittlichen Zinsbelastung von 2,1 Prozent auf 3,1 Prozent landesweit einen Anstieg der jährlichen Finanzierungskosten um 6,4 Milliarden Franken bedeuten – das entspricht 1,1 Prozent des BIP.

Die gleichen Zahlen erlauben bei einer optimistischeren Betrachtung aber auch den Schluss, dass sich die Situation langsam entschärft. So lag die Zunahme des Hypothekarvolumens 2013 mit 4,4 Prozent deutlich unter jener der Vorjahre. Und was die absolute Höhe der Verschuldung anbelangt, lässt sich einwenden, dass die höhere Schuldenlast mit der steigenden Zahl von Haushalten, die Wohnraum kaufen statt mieten, ja auch auf immer mehr Schultern verteilt ist. Ähnlich wie die Situation im Hypothekarbereich ist auch die Entwicklung auf

dem Immobilienmarkt verschieden interpretierbar. Kritisch betrachtet haben sich die Ungleichgewichte im letzten Jahr weiter verschärft, weil die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen wiederum stärker gestiegen sind als die Mieten oder Einkommen. Ein Blick auf die Preiszunahme von Quartal zu Quartal zeigt jedoch gleichzeitig, dass die Jahreswachstumsrate seit Anfang 2012 kontinuierlich abnimmt. Bei den sehr teuren Wohnungen sinken die Preise sogar bereits.

Grundsätzlich bestehen also durchaus Chancen, dass dem Immobilienboom langsam der Schnauf ausgeht und es zu einer sanften Landung kommt. Das für 2014 erwartete kräftige Wirtschaftswachstum und die prognostizierte Zuwanderung werden zwar weiterhin für einen hohen Nachfragedruck sorgen. Aber es gibt auch dämpfende Elemente: Die starke Wohnbautätigkeit lässt das Angebot mit der Nachfrage besser Schritt halten, während die neue Selbstregulierung der Banken mit der Vorschrift, dass Kreditnehmer zehn Prozent der Kaufsumme ohne Rückgriff auf Pensionskassengelder aufbringen müssen, für Haushalte mit knappen Ressourcen die Schwelle zum Wohneigentum erhöht hat. Der wirkungsvollste Bremseffekt könnte aber von der Wende bei den Zinsen im Zusammenhang mit der Normalisierung der US-Geldpolitik kommen. Weil jedoch bisher erst die langfristigen Zinsen gestiegen sind, haben sich nicht alle Hypotheken verteuert; kurze Laufzeiten sind sogar relativ attraktiver geworden. Es ist zu hoffen, dass die Hypothekarneher nun nicht im grossen Stil auf kurzfristige Kredite setzen. Der hohe Anteil lang laufender Hypotheken mit fixen Zinszahlungen galt bisher stets als Argument für die Robustheit des Schweizer Hypothekarmarkts.

Eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers hätte auf solche Verschreibungen kaum einen Einfluss. Es ist überhaupt fraglich, inwieweit sich damit die Gefahren schädlicher Entwicklungen auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt verringern liessen. Der Puffer sorgt ja hauptsächlich dafür, dass – wenn es am Häusermarkt zu einem Einbruch kommen sollte – die Banken dies besser verkraften. Eine bremsende Wirkung auf die Hypothekervergabe liesse sich angesichts der guten Kapitalisierung des Bankensystems und der augenscheinlichen Attraktivität dieses Geschäfts wohl höchstens mit einem sehr stark erhöhten Puffer erzielen. Doch je massiver der Eingriff, desto grösser ist auch die Gefahr von unerwünschten Nebenwirkungen, denn erprobt ist das Instrument noch nirgends. Die SNB hat sich deshalb sinnvollerweise Zurückhaltung bei des-

sen Einsatz auferlegt. Ob die vielen Eigenheimfinanzierungen überhaupt ein Problem sind, hängt in erster Linie davon ab, wie sorgfältig die Kredite gesprochen werden. Krisen entstehen, wenn Geld zu billig an die falschen Personen vergeben und zu hoch belehnt wird. Relevanter als die steigenden Häuserpreise oder das starke Hypothekewachstum sind deshalb die Kriterien der Kreditvergabe. Zu denken geben muss diesbezüglich, wie die SNB die Einhaltung der Tragbarkeitsregeln einschätzt. Laut der Notenbank wären 40 Prozent der neuen Hypotheken bei einem Zinsanstieg auf fünf Prozent nicht mehr tragbar. Bei 15 Prozent wäre diese Schwelle gar schon ab einem Hypozins von drei Prozent überschritten. Dies, obschon es laut den Banken Standard sein soll, mit einem kalkulatorischen Zins von viereinhalb bis fünf Prozent zu rechnen.

Neue Regeln oder neue Anreize

An diesem Punkt müssen die Aufsichtsbehörden ansetzen: durch Kontrollen auf Institutsebene, wie sie die Finma bereits durchführt, oder wenn – wie es aussieht – dies nicht ausreicht (weil für jeden «Sünder», dem auf die Finger geklopft wird, zwei neue unvorsichtig agierende Institute auftauchen), mit strengeren Vorschriften. Diese könnten direkt bei den Tragbarkeitsrechnungen ansetzen, die heute bei jeder Bank anders gehandhabt werden. Möglich und leichter umsetzbar wäre aber auch ein stärkerer Zwang zur Amortisation. Während in vielen Ländern eine Amortisationspflicht besteht, haben sich die Schweizer Banken erst vor kurzem dazu aufgegriffen, überhaupt eine Reduktion zu verlangen. Die Vorschrift, die Hypothek innert zwanzig Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswerts abzubauen, könnte per Selbstregulierung problemlos verschärft werden. Dass die Hypothekarneher nicht von sich aus motiviert sind, ihre Schulden abzubauen, hängt mit der Steuergesetzgebung zusammen, weil mit dem Schuldzinsabzug die Finanzierung mit Fremd- statt Eigenkapital bevorzugt wird. Auch hier wäre es an der Zeit, über Reformen nachzudenken. Wie Avenir Suisse angeregt hat, könnte ein Zinsabzug auf dem eingesetzten Eigenkapital (analog dem Schuldzinsabzug) die steuerliche Bevorzugung der Verschuldung beseitigen und mehr Haushalte motivieren, ihre Hypotheken zurückzahlen. Damit nähme die Verschuldung ab und auch das Risiko, bei steigenden Zinsen in einen finanziellen Engpass zu kommen.